

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	11.06.2025	öffentlich	8.

Beratung- und Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Pastoratland“; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde hat bereits 2020 erstmalig die (Neu-) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 auf den Weg gebracht, welche 2022 als Satzung beschlossen wurde. Der damalige Bauleitplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Außenbereichsflächen) durchgeführt. Gemäß Urteil des BVerwG vom 18.07.2023 ist § 13b BauGB nicht mit Unionsrecht vereinbar. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat die Gemeinde nach juristischer Beratung und in Abstimmung mit den beauftragten Planern entschieden, Aufstellungs- und Satzungsbeschluss von 2020 bzw. 2022 aufzuheben und die Planung im Regelverfahren (inkl. Änderung des Flächennutzungsplanes und Umweltberichten nebst qualifizierter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung) formell neu aufzustellen. Da sich die Inhalte des Planwerks unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nun erstellten Umweltprüfung(en) nicht verändert haben, setzt die Gemeinde die Ergebnisse der 2021/22 durchgeführten Beteiligungsverfahren nach § 3(1) ff. und § 3(2) ff. BauGB als Grundlage für den Verzicht auf eine (erneute) frühzeitige Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB voraus, sodass für die vorliegende Neuaufstellung direkt eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) und § 4(2) BauGB durchgeführt wurde, da insbesondere nicht von (erheblich) abweichenden Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auszugehen war. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird Wohnbauflächen ausweisen. Die parallele Aufstellung zum Regelverfahren des B-Planes ist erforderlich, da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln sollen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen für beide Bauleitverfahren (B-Plan und F-Plan Änderung) bis zu 50.000 EUR unter dem Produktsachkonto: 2.51100.5431500 zur Verfügung

3. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Synopse):

Teilweise werden die Stellungnahmen berücksichtigt von:
IHK zu Kiel
Kreis Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
 Ministerium für Inneres, Kommunales - Landesplanung
 Schleswig-Holstein Netz AG
 Wasser- und Bodenverband Bredenbek

Das Planungsbüro B2K Kühle-Koerner PartG mbB wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 20. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Auftrage

gez.
 Gleser, Andreas

gesehen:

gez.
 Daniel Ambrock
 Bürgermeister

Anlage(n):

Planzeichnung
 Begründung mit Umweltbericht
 Abwägungssynopse
 Grünordnerischer Fachbeitrag
 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 Lärmgutachten
 Entwässerungskonzept
 Biotopkartierung
 Artenschutzrechtliche Stellungnahme